

Zahl
KS-MA-11/11.2/148-2023

Datum
27.09.2023

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 (1) des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart,

Für Frau Arutiunian Ani

zuletzt wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Rehberger Hauptstraße 7/2

dzt. unbekannten Aufenthaltes, liegt beim ho. Amte (Rathaus Krems, Meldewesen) ein Schreiben des ho. Amte vom 13.09.2023, Zahl wie oben, zur Zustellung auf.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für den Bürgermeister
der Amtstafel:



Amtstafel zum zweiwöchigen Aushang !